



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-036/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	21.08.2019
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (s. Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ in der Fassung vom 19. August 2019 (s. Anlage 2) wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19. August 2019 (s. Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.05.2016 (Beschl.-Nr.:IV-029-20/16) gem. § 1 (3) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 (1) Satz 1 BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ soll mit dem Satzungsbeschluss gem. § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) förmlich abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen/Hinweise billigt (Anlage 1) und nachfolgend den BBP (Anlage 2) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt sowie die zugehörige Begründung (Anlage 3) billigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Regelverfahren mit der Zielrichtung, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Weiterentwicklung des Standortes durchgeführt. Der Bebauungsplan ist den Zielen der Raumordnung angepasst. Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den Umweltbericht eingestellt. Mit den festgesetzten Maßnahmen wird der zulässige Eingriff vollständig ausgeglichen. Die untere Forstbehörde hat eine dauerhafte Zustimmung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart mit Schreiben vom 17.Juni 2019 erteilt. Eine Genehmigung i.S. von § 8 LWaldG bedarf es nicht, wenn für die Waldfläche durch andere gesetzliche Bestimmungen, hier Bebauungsplan, eine andere Nutzungsart zugelassen wird. Mit der Waldumwandlung darf erst begonnen werden, wenn beim Landesbetrieb Forst zur Kompensation der negativen Auswirkungen der Waldinanspruchnahme, durch den Vorhabenträger eine Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Die Erstaufforstung erfolgt in der Gemarkung Kahren. Die untere Forstbehörde hat die forstrechtliche Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 LWaldG erteilt. Der Vorhabenträger hat mit der Erstaufforstung die Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH beauftragt. Die Erstaufforstung ist bereits realisiert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, TÖB und Verwaltungen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind wurden in die Abwägung eingestellt. Eine Planänderung begründet sich nicht. Die Begründung wurde angepasst.

Der Ortsbeirat Sielow ist gem. § 46 (1) der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vor Aufstellung des Bebauungsplanes gehört worden. Mit Schreiben vom 21.08.2019 wurde er in Kenntnis gesetzt, dass seitens der Verwaltung die Einbringung der Beschlussvorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Oktober geplant ist. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Stadt Cottbus entstehen aus der Planung keine Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag vom 01.04.2016/04.04.2016 sichert die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger.

Anlagen : 1. Abwägungsprotokoll

2. BBP-Entwurf vom 19. August 2019

3. Begründung mit Umweltbericht zum BBP-Entwurf

4. Anhörungsschreiben Ortsbeirat Sielow, Schreiben vom 21.08.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

-entfällt-

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-entfällt-

3. Folgekosten:

keine